

Richtlinien für die Gewährung einer Förderung im Rahmen eines AMSA Famulaturaustausches durch die HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Sozialtopf wurde von der HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck (im Folgenden: ÖH Medizin Uni Innsbruck) eingerichtet, um Studierende finanziell zu unterstützen.

Dieser Sozialtopf beinhaltet für die Unterstützung eines AMSA Famulaturaustausches EUR 1.000 pro Jahr (1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Wenn der Förderungstopf für diese Unterstützung in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, so wird das Geld für andere Projekte des Sozialreferates verwendet.

1. Allgemeine Voraussetzungen

1.1 Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses durch die ÖH Medizin Uni Innsbruck ist, dass der oder die Studierende Mitglied der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck ist.

1.2 Auf die Gewährung von Unterstützungen durch die ÖH Medizin Uni Innsbruck besteht kein Rechtsanspruch.

2. Ansuchen

2.1 Ansuchen auf Unterstützungen durch die ÖH Medizin Uni Innsbruck können von den Studierenden im Sozialreferat der HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck gestellt werden.

2.2 Ein Ansuchen kann maximal 3 Monate nach abgeschlossenem Famulaturaustausch eingereicht werden.

2.3 Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen, die Matrikelnummer, eine Studienbestätigung der/des Studierenden und ein ausgefülltes Antragsformular zu enthalten hat, sind beizulegen:

- a) Famulaturaustausch-Bestätigung der AMSA

2.4 Die AMSA Famulaturaustausch-Förderung darf jeder/jedem Studierenden nur einmal pro Studienjahr gewährt werden.

3. Verfahren

3.1 Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer schriftlichen Mitteilung der Antragsstellerin/dem Antragssteller mitgeteilt.

3.2 Eine durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere rechtswidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

3.3 Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck obliegt dem Sozialreferat in Absprache mit dem Wirtschaftsreferat.

3.4 Eine Antragsstellung ist während des Semesters und auch während der Ferienzeit jederzeit möglich, wobei die Bearbeitung der Anträge ausnahmslos in der Vorlesungszeit erfolgt.

3.5 Die Auszahlung erfolgt, nach Genehmigung des betroffenen Antrags, ausschließlich durch bargeldlosen Zahlungsverkehr auf ein von der antragsstellenden Person angegebenes Konto.

3.6 Bei Erschöpfung des Budgets im jeweiligen Studienjahr kann keine weitere Unterstützung mehr ausbezahlt werden.

4. Höhe der Unterstützung

4.1 Die Höhe der AMSA Famulaturaustausch-Förderung ist mit max. EUR 50 pro Person begrenzt.